

Niederschrift

über die 36. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Rates
am Mittwoch, **11.02.2009**, 17:33 Uhr,
Festsaal des Rathauses, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Dr. Veit Christoph Baecker, Frank Baumann, Sybille Benning, Georg Berding, Meik Bolte, Heinz Georg Buddenbäumer, Edgar Drüge, Dr. Dietmar Erber, Franziskus-Pius Graf von Merveldt, Richard-Michael Halberstadt, Eleonore Heyne, Christoph Jahn, Horst Kisnat, Rudolf Klein, Karl Kleine-Wilke, Marliese Kosmider, Josef Messing, Ursula Möllers, Charlotte Nees, Andreas Nicklas, Robert Otte, Karin Reismann, Josef Rickfelder, Ursula Schaffstein, Günter Schulze Blasum, Heinz-Dieter Sellenriek, Florian Steinforth, Barbara Stober, Stefan Weber, Helga Welker, Simone Wendland

von der SPD-Fraktion

Anika Bergner, Hedwig Chudziak, Philipp Gabriel, Beanka Ganser, Maria Anna Hakenes, Wolfgang Heuer, Marianne Hopmann, Ralf Hubert, Dr. Michael Jung, Marianne Koch, Gabriele Kubig-Steltig, Kurt Pölling, Karsten Rahn, Udo Reiter, Anne Schulze Wintzler, Joachim Tonn, Wendela-Beate Vilhjalmsen, Holger Wigger, Karl-Heinz Winter

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Helga Bennink, Wilhelm Breitenbach, Dr. Brigitte Hasenjürgen, Manfred Kehr, Heribert Klas, Maria Klein-Schmeink, Jutta Möllers, Jörn Möltgen, Carsten Peters, Tim Rohleder, Ilse Schleef, Dr. Rita Stein-Redent, Brigitte von Schoenebeck

von der FDP-Fraktion

Ulrich Eisenack, Wolfgang Klein, Carola Möllemann-Appelhoff, Dr. Karin Obst, Jürgen Reuter, Hans Varnhagen

von der Fraktion UWG-MS/ödp

Gerd Kersting, Fritz Pfau, Hannelore Wiesenack-Hauß

von DIE LINKE

Ali Atalan

Vorsitz

Oberbürgermeister Dr. Berthold Tillmann

von der Verwaltung

Reinhard Adams, Gerd Bertling, Helga Bickeböller, Elke Drepper, Klaus Frohne, Felix Graf von Plettenberg, Dr. Andrea Hanke, Dr. Wolf Heinrichs, Michaela Heuer, Jochen Köhnke, Frank Möller, Dr. Norbert Ohlms, Thomas Paal, Alfons Reinkemeier, Dr. Thomas Robbers, Frauke Schnell, Hartwig Schultheiß, Siegfried Thielen, Rainer Uetz

für die Schriftführung

Jürgen Kupferschmidt

für die Stenogrammaufnahme

Heike Krüger

Es fehlten:

Karina Kuschewski (Bündnis 90/Die Grünen/GAL)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 33. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Rates am 11.02.2009

Tagesordnung

- | | | |
|----------------------------|----|---|
| | 1. | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| | 2. | Aktuelle Stunde |
| | 3. | Eingänge und Mitteilungen |
| <u>V/0002/2009/1</u>
OB | 4. | Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen |
| | 5. | Anfragen von Ratsmitgliedern |
| | 6. | Anregungen der Bezirksvertretungen |
| | 7. | Anregungen des Ausländerbeirates |
| <u>V/0062/2009</u>
OB | 8. | Wiederwahl der Beigeordneten Stadtkämmerin Helga Bickeböller |
| <u>V/0066/2009</u>
II | 9. | Nanobioanalytikzentrum Münster: Konzept, Antragstellung und Umsetzung |

<u>V/1075/2008</u> I	10.	Ordnungsbehördliche Verordnungen über das Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster - Mitte, Altstadt / Bahnhofsviertel und im Stadtbezirk Münster - Südost, Ortsteil Gremmendorf
<u>V/0026/2009</u> II	11.	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 2. Halbjahr 2008
<u>V/0029/2009</u> II	12.	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO
<u>V/0898/2008</u> III	13.	"Lotharinger Kloster: Das Umfeld des Standesamtes aufwerten" (Antrag der CDU-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0013/2007 vom 26.03.2007)
<u>V/0878/2008</u> III	14.	Einzelhandels- und Zentrenkonzept Münster
<u>V/1062/2008/1</u> <u>V/1062/2008</u> IV	15.	Ateliers Schulstraße und Zukunftswerkstatt Kreuzviertel e. V.
<u>V/0944/2008</u> IV	16.	Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kinder- und Jugendhilfe-Einrichtung - Kindertageseinrichtung und kinderpädagogische Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in Wolbeck - Nord (Am Borggarten / Grenkühlenweg / Telgter Straße)
	17.	Bauleitplanung
	17.1.	Stadtbezirk Münster-Mitte
<u>V/1091/2008</u> III	17.1.1.	Bebauungsplan Nr. 520: Steinfurter Straße / York-Ring / Gasselstiege 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
	17.2.	Stadtbezirk Münster-West
<u>V/1090/2008</u> III	17.2.1.	34. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-West im Stadtteil Nienberge im Bereich nördlich Feldstiege, westlich verlängerter Hannaschweg Beschluss zur Änderung
<u>V/1066/2008</u> III	17.2.2.	Bebauungsplan Nr. 523 : Nienberge - Zwischen Altenberger Straße und Feldstiege Beschluss zur Aufstellung
<u>V/1068/2008</u> III	17.2.3.	Bebauungsplan Nr. 527: Nienberge - Altenberger Straße / Hägerstraße / Am Baumberger Hof Beschluss zur Aufstellung

	17.3.	Stadtbezirk Münster-Hiltrup
<u>V/1053/2008</u> III	17.3.1.	24. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster im Stadtbezirk Hiltrup im Stadtteil Berg Fidel im Bereich nördlich und südlich des Sonnenbergweges 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Abschließender Beschluss
<u>V/1029/2008</u> III	17.3.2.	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 416: Amelsbüren - Davertstraße / Zur Windmühle / Am Dornbusch / Böckenhorst 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
<u>V/1063/2008</u> III	17.3.3.	27. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans der Stadt Münster für den Bereich Hansa-BusinessPark im Stadtteil Amelsbüren (Industrie- und Gewerbegebiet Autobahn A1 / Kappenberger Damm / Wiedastraße / Dortmund-Ems-Kanal) 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. abschließender Beschluss
<u>V/1067/2008</u> III	17.3.4.	Bebauungsplan Nr. 526 - Albersloher Weg - Vom Otto-Hersing-Weg bis Osttor / Hiltruper Straße Beschluss zur Aufstellung
<u>V/0090/2009</u> OB	18.	Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
	19.	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates
<u>A-R/0003/2009</u>	19.1.	Hier geboren - hier zuhause: Münster für ein Bleiberecht für langjährig hier lebende geduldete Menschen! Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Begründung: Ratsfrau Dr. Hasenjürgen
	20.	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
<u>A-R/0001/2009</u>	20.1.	Wohnungspolitische Antrag Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion Begründung: Ratsherr Sellenriek Ratsfrau Möllemann-Appelhoff
<u>A-R/0002/2009</u>	20.2.	Vernetztes und integriertes Beratungs- und Informationskonzept für Energieeinsparung und regenerative Energienutzung in Münster aufbauen Antrag der SPD-Fraktion Begründung: Ratsherr Rahn

21. Verschiedenes

Herr **Dr. Tillmann** eröffnete die öffentliche Sitzung des Rates um 17.33 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßte die Mitglieder des Rates, die Bezirksbürgermeisterin und die Bezirksbürgermeister, den Vorsitzenden des Ausländerbeirates, die Damen und Herren der Presse und die Zuschauerinnen und Zuschauer.

Herr **Dr. Tillmann** bat, folgende Vorlage von der Tagesordnung abzusetzen:

<u>V/0898/2008</u> III	13.	"Lotharinger Kloster: Das Umfeld des Standesamtes aufwerten" (Antrag der CDU-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0013/2007 vom 26.03.2007)
---------------------------	-----	--

Es erhob sich kein Widerspruch.
Somit war die Vorlage von der Tagesordnung abgesetzt.

Herr **Heuer** bat, vor dem Tagesordnungspunkt 10 – Vorlage V/1075/2008 „Ordnungsbehördliche Verordnungen über das Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster - Mitte, Altstadt / Bahnhofsviertel und im Stadtbezirk Münster - Südost, Ortsteil Gremmendorf“ - um eine fünfminütige Sitzungsunterbrechung zwecks Beratungsbedarfes der SPD-Fraktion.

Punkt 1 der Tagesordnung	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
---------------------------------	---

Es war keine Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner beantragt worden.

Punkt 2 der Tagesordnung	Aktuelle Stunde
---------------------------------	------------------------

Es war keine Aktuelle Stunde beantragt worden.

Punkt 3 der Tagesordnung	Eingänge und Mitteilungen
---------------------------------	----------------------------------

Herr **Dr. Tillmann** teilte bezüglich des Konjunkturprogramms des Bundes II Folgendes mit:

„Vor wenigen Tagen hat die Landesregierung NW den kommunalrelevanten, nordrhein-westfälischen Verteilungsschlüssel für die durchzuleitenden Bundesmittel aus dem 'Bundeskonzunkturprogramm II' gemeindescharf bekanntgegeben. Die auf Münster voraussichtlich entfallende Inanspruchnahme-Quote von ca. 31,2 Mio. € ist inzwischen sowohl durch Schreiben der Kämmerin an die Fraktionsvorsitzenden (und entsprechende zwischenzeitliche Berichterstattung im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften), als auch presseöffentlich kommuniziert worden.

Bundesfördermittel, lokales Konjunkturprogramm und bereits im Haushalt veranschlagte Investitionen werden zusammengekommen in den Jahren 2009 und 2010 beim 1,5 fachen der

sonst üblichen Investitionssumme liegen. Das stellt eine enorme Herausforderung für die Stadt – insbesondere mit Blick auf die vorhandenen Ressourcen – dar, aber gleichzeitig auch eine große Chance, die Infrastruktur in unserer Stadt dauerhaft zu verbessern.

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung den – inzwischen ebenfalls kommunizierten – Vorschlag entwickelt,

- a) die bereits im Vorberatungsverfahren befindliche Vorlage über das sog. 'lokale Konjunkturprogramm Münster' nicht, wie ursprünglich vorgesehen, am heutigen Tage im Rat, sondern erst in der nächsten Sitzung des Rates (am 25.03.09) in der dann aktualisierten Fassung zur abschließenden Entscheidung vorzulegen;
- b) in der Zwischenzeit gleichwohl die materiellen Projektbestandteile der Einzelvorschläge aus dem lokalen Konjunkturprogramm über die entsprechenden Veränderungsblätter weiterhin in den Beratungsgang der Etatsitzungen der involvierten Ausschüsse einzubeziehen und insofern für die Ratsentscheidung im März auch aktualisiert aufzubereiten;
- c) zu dem o.g. Bundeskonjunkturprogramm II eine eigene Vorlage zu entwickeln, über die die dort vorgesehenen Verwendungsschwerpunkte im Rahmen des o.g. Nutzungskontingentes skizziert werden;
- d) diese Vorlage so rechtzeitig (möglichst bis Ende Februar) in den Beratungsgang zu geben, dass der Rat in seiner Etatsitzung am 25.03.09 auch die verwendungsorientierten Grundsatzentscheidungen zur Nutzung der Optionen aus dem Bundeskonjunkturprogramm, bezogen auf Münster, treffen kann;
- e) und dadurch zu erreichen, dass sowohl die Beschlüsse zum lokalen, wie auch zum bundesseitigen Konjunkturprogramm zeitgleich und aufeinander arbeitsteilig bezogen als handlungsleitende Vorgaben für das Verwaltungshandeln vorliegen.

An dieser skizzierten Vorgehensweise soll – und das möchte ich zunächst mit meiner heutigen Mitteilung deutlich machen – auch festgehalten werden!

Zu dem daraus entstehenden, politischen und öffentlichen Erwartungshorizont im Hinblick auf den Konkretions- und Verbindlichkeitsgrad der einzelnen Vorschläge für das Bundesprogramm möchte ich jedoch vorsorglich auf folgendes hinweisen:

1. Die formelle Ermächtigungsgrundlage für die Inanspruchnahme der avisierten Bundesmittel bildet ein Bundesgesetz, das erst in diesen Tagen abschließend beraten und in den nächsten Tagen beschlossen werden soll. In diesem Gesetz sind noch wichtige Sachregelungen und Verfahrensmodalitäten festzulegen, die für die kommunale Umsetzungsebene von höchster Bedeutung sind. Dabei geht es vor allem auch um sog. 'Legaldefinitionen' zu den Aufgabenfeldern, innerhalb derer die Bundeskonjunkturprogramm-Mittel eingesetzt werden können.
2. Ausfluss dieses Bundesgesetzes ist dann ein Umsetzungsgesetz auf der Ebene des Landes Nordrhein-Westfalen, das die v.g. Rahmenvorgaben des Bundes konkretisiert und präzisiert und das insofern erst die abschließende Orientierungsebene für die entscheidende Frage der praktischen Einbeziehbarkeit von Projekten in die Mittel-Inanspruchnahme aus dem Bundesprogramm bietet.
3. Dabei geht es vor allem um juristisch tragfähige Definitionen für die wesentlichen Schlüsselbegriffe für Projektentscheidungen auf kommunaler Ebene, so z.B.:

- Was sind 'Bildungsinvestitionen' im Sinne des Gesetzes?
- Was sind 'Infrastrukturinvestitionen' im Sinne des Gesetzes?
- Inwieweit sind Maßnahmen der sog. 'laufenden Bauunterhaltung' unter den 'Investitionsbegriff' des Gesetzes zu fassen? (z.B. Übereinstimmung mit oder Abweichung vom NKF-Investitionsbegriff)
- Inwieweit sind die bisher kommunizierten Schwerpunktsetzungen, etwa der Begriff der 'Energierrelevanz' bei baulichen Investitionsmaßnahmen im Bildungs- wie auch im Infrastrukturbereich im einschränkenden oder erweiterten Sinne auszulegen?
- Inwieweit bezieht sich der Begriff der 'neuen' bzw. 'zusätzlichen Investitionsmaßnahmen' nur auf noch nicht getätigte Veranschlagungen im laufenden und damit durchfinanzierten Etat oder inwieweit auch auf perspektivische Veranschlagungen in der Periode der Investitionsplanung?
- Wie eng ist die Forderung des Bundes auszulegen, dass 50 Prozent der Fördermittel bereits im Jahr 2009 abgerufen sein müssen?

Ich informiere Sie beispielhaft über diese noch zu klärenden und für die Inanspruchnahme des Bundeskonjunkturprogramms II wesentlichen Fragen heute deshalb, weil in der heutigen Dienstbesprechung der Landräte und Oberbürgermeister aus dem Regierungsbezirk Münster mit dem RP deutlich wurde, dass hier noch wesentliche, sachlich klärungsbedürftige und vor allem auch gesetzlich verbindliche Präzisierungen notwendig sind, die zurzeit noch nicht belastbar vorliegen. Natürlich bemüht sich die kommunale Ebene sowohl auf Landes-, wie auch auf Bundesebene über ihre Spitzenverbände sehr darum, weite Auslegungen mit hohen Freiheitsgraden auf der Durchführungsebene der Städte, Gemeinden und Kreise zuzulassen und nicht zu riskieren, dass zu enge Begriffsauslegungen die Konjunktur stimulierende Wirkung des Bundeskonjunkturprogramms II relativieren. Das ist aber noch nicht (Stand heute) befriedigend gelungen.

Gerade deshalb muss das Programm – auch bei den späteren Projekt-Anmeldungen, -Durchführungen und -Berichterstattungen gegenüber den staatlichen Aufsichtsebenen für die Kommunen ein Höchstmaß an Rechtssicherheit bieten.

Die Verwaltung wird sich insofern intensiv und nachhaltig um zeitnahe Informationen über den Klärungsfortschritt auf der Regelungsebene/auf den Regelungsebenen (Bund und Land) bemühen und, soweit es geht, die daraus gewonnenen Erkenntnisse auch bereits in die vorgesehene Vorlage und das damit zusammenhängende Vorschlagspaket einarbeiten.

Gleichwohl werden aller Voraussicht nach noch Beurteilungsunsicherheiten bleiben, die erst im Beratungsgang der Vorlage – vielleicht auch erst im Nachgang zum Ratsbeschluss Ende März – noch eingearbeitet werden müssen und insofern ggf. auch noch punktuell präzisierenden Korrekturbedarf auslösen.

Insofern bitte ich bereits jetzt um Verständnis dafür, dass die vorgesehene Vorlage – auch und gerade wegen des sehr engen Zeitfensters für die termingerechte Umsetzung von Projektvorschlägen – auch vorsorgliche Projektvorschläge enthalten wird, zu denen nachgehende Korrekturerfordernisse nicht auszuschließen sind!

Zu diesem Vorgehen gibt es jedoch keine realistische Alternative. Denn eine Beratung und Beschlussfassung über die Inanspruchnahme der Programmmittel aus dem Bundeskonjunkturprogramm erst nach abschließender Klärung aller erforderlichen begrifflichen und verfahrensmäßigen Details würde zwar mehr Sicherheit bringen, jedoch mit großer

Wahrscheinlichkeit den äußerst engen, Konjunktur stimulierenden Effekt und den darauf abgestimmten Inanspruchnahme-Zeitraum der Mittel verfehlen!

Die Verwaltung wird in den nächsten Wochen daher jeweils zeitnah über den Erkenntnisstand in den relevanten Ratsgremien berichten.“

**Punkt 4 der Tagesordnung
V/0002/2009/1**

**Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für
das Land Nordrhein-Westfalen**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Herr **Rohleder** bat, zur Anregung 20/2009 auch im Kulturausschuss zu berichten.

Der Rat nahm unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Kenntnis:

„Folgende Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

Nr./Jahr	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- und Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
182/2008	Herr Delhey regt an, den Ausbau der Gehwege 'Osttor' zwischen Loddenweg und Ringstraße zurückzustellen, bis das vor dem Verwaltungsgericht anhängige Klageverfahren, Aktenzeichen 3 K 80/08, abgeschlossen ist.	Verwaltung
183/2008	Der Deutsche Kinderschutzbund, Ortsverband Münster, beantragt für das Jahr 2009 eine Erhöhung des städtischen Zuschusses um 37.730 Euro auf 186.000 Euro.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2009
185/2008	cactus Junges Theater e.V. beantragt für das Jahr 2009 einen Zuschuss in Höhe von 30.000 Euro.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2009
186/2008	Der Naturschutzbund Münster e.V. beantragt für das Jahr 2009 einen Zuschuss in Höhe von 20.000 Euro.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2009
187/2008	Der Caritasverband für die Stadt Münster e.V. beantragt für die Arbeit der Beratungsstelle 'Caritas vor Ort' in Gievenbeck einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von 26.500 Euro.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2009
189/2008	Frau Gooßens regt an, im südlichen Stadtbereich einen Hundespielplatz planerisch auszuweisen und bis zur Einrichtung auf die Überwachung des Leinenzwangs im Südpark zu verzichten.	Verwaltung zur Vorprüfung
2/2009	Die Münsteraner Tageseltern e.V. beantragen eine Erhöhung des	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2009

	Personalkostenzuschusses von 55.995 Euro auf 68.147,58 Euro.	
3/2009	Der Kinderneurologie Münster e.V. beantragt eine jährliche Pauschalfinanzierung in Höhe von 25.000 Euro.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2009
4/2009	Herr Grommes regt an, die zuviel einbehaltenen Abfallgebühren zzgl. der daraus erzielten Zinserträge den Bürgern zurückzuerstatten, die Gebühren mit sofortiger Wirkung zu senken sowie Gebührenerhöhungen künftig auf Basis fundierter Jahresabschlüsse und des nachgewiesenen tatsächlichen Bedarfs zu genehmigen.	Verwaltung zur Vorprüfung
5/2009	Herr Grommes regt an, die Gaspreise der Stadtwerke Münster unter Beachtung der neuen Preisanpassungsklausel bereits zum 01.02.2009 um mindestens 20% zu reduzieren.	Verwaltung zur Vorprüfung
6/2009	Prof. Klaus regt an, den Park Sentmaring zu einer 'hundefreien Zone' zu deklarieren und die Einhaltung dieser Maßgabe konsequent zu überwachen.	Verwaltung
9/2009	Der SC Sprakel beantragt die Übernahme der Kosten für den Wiederaufbau des Vereinsheims, die Errichtung von vier Umkleidekabinen und die Erweiterung um eine Gymnastikhalle.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2009
10/2009	Die Zukunftswerkstatt Kreuzviertel beantragt zur Förderung stadtteilkultureller Arbeit einen Zuschuss in Höhe von 5.000 Euro.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2009
12/2009	Die Familienbildungsstätten in Münster (Anna-Krückmann-Haus, Arbeitskreis soziale Bildung und Beratung e. V., ev. Familienbildungsstätte, Haus der Familie) beantragen eine Erhöhung des städtischen Zuschusses um 25% = 44.738,25 Euro sowie eine jährliche Dynamisierung des Förderbetrages um 1,5% ab 2010.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2009
13/2009	Das Kreativ-Haus beantragt für das Jahr 2009 eine Erhöhung des städtischen Zuschusses um 10.000 Euro auf insgesamt 79.450 Euro.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2009
14/2009	Das cuba beantragt für das Jahr 2009 eine Erhöhung des städtischen Zuschusses (zu den Betriebs- und Programmkosten) um 15.331 Euro auf insgesamt 120.000 Euro.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2009

15/2009	Der Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit regt an, dass die Stadt Münster im städtischen Haushalt für das Jahr 2009 25.000 Euro für kommunale Entwicklungszusammenarbeit bereitstellt.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2009
16/2009	Die Filmwerkstatt Münster beantragt eine jährliche Förderung des Filmfestivals Münster in Höhe von 30.000 Euro.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2009
17/2009	Schülerinnen und Schüler aus dem Geist- und Südviertel treten dafür ein, dass das Südbad an alter Stelle wieder neu entsteht.	Verwaltung zur Vorprüfung
18/2009	Herr Grommes regt an, im Rahmen des Konjunkturprogramms ausreichend Haushaltsmittel für den Abbau des Sanierungsstaus bei Kinderspielplätzen zur Verfügung zu stellen. Weiterhin soll die Stadt Münster dafür Sorge tragen, dass Einrichtung, Wartung und Kontrolle sowohl von Kinderspielplätzen als auch von Schwimmbädern nach den maßgeblichen DIN-Normen erfolgen.	zu 1: Rat im Rahmen der Etatberatungen 2009 zu 2: Verwaltung
20/2009	Der Arbeitskreis Coerde beantragt, die im Jahre 2007 geltenden Öffnungszeiten der Bücherei Coerde wieder herzustellen.	Verwaltung; Bericht im Kulturausschuss
21/2009	Herr Wichmann regt an, das gesamte Stadtgebiet Münsters mit einem leistungsfähigen DSL-Netz zu versorgen.	Verwaltung zur Vorprüfung“

Punkt 5 der Tagesordnung

Anfragen von Ratsmitgliedern

Es lagen keine Anfragen von Ratsmitgliedern vor.

Punkt 6 der Tagesordnung

Anregungen der Bezirksvertretungen

Es lagen keine Anregungen der Bezirksvertretungen vor.

Punkt 7 der Tagesordnung

Anregungen des Ausländerbeirates

Es lagen keine Anregungen des Ausländerbeirates vor.

**Punkt 8 der Tagesordnung
V/0062/2009**

**Wiederwahl der Beigeordneten Stadtkämmerin
Helga Bickeböller**

Frau Bickeböller verließ für diesen Tagesordnungspunkt den Festsaal.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (SPD, DIE LINKE) und Stimmenthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL):

„I. Sachentscheidung

Frau Stadtkämmerin Helga Bickeböller wird mit Wirkung vom 01.08.2009 als Beigeordnete der Stadt Münster wiedergewählt und in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen.

II. Kosten/Folgekosten

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Personalkosten sind im Haushalt veranschlagt.“

**Punkt 9 der Tagesordnung
V/0066/2009**

**Nanobioanalytikzentrum Münster: Konzept,
Antragstellung und Umsetzung**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Der Rat nimmt das Konzept zum Bau und Betrieb des Nanobioanalytik-Zentrums Münster (Anlage der Vorlage = Anlage 1 der Originalniederschrift) zu Kenntnis.
2. Der Rat beschließt, dass die Stadt Münster als Co-Antragstellerin einen Vollantrag für das Nanobioanalytik-Zentrum Münster beim Land NRW zwecks Bewilligung der in Aussicht gestellten Fördermittel gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung Münster GmbH bis zum 31.03.2009 stellt. Er stimmt zu, dass die Stadt Münster für Haftungs- und Rückforderungsansprüche, die sich durch förderschädliche Verwendung der im Bewilligungsbescheid zugesagten Fördermittel (10,2 Mio. € nach Kalkulationsstand für den Vollantrag) ergeben könnten, gesamtschuldnerisch in die Mithaftung geht.
3. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Münster GmbH wird ermächtigt, folgende Beschlüsse zu fassen:
 - 3.1 Die Geschäftsführung wird beauftragt, im Fall der Bewilligung des Vollantrages eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der WFM in der Rechtsform einer GmbH mit dem Zweck 'Bau und Betrieb eines Nanobioanalytik-Zentrums in Münster' zu gründen.
 - 3.2 Die GmbH wird mit einem Stammkapital in Höhe von 25.000 € ausgestattet.
 - 3.3 Zum Geschäftsführer der Gesellschaft wird Herr Dr. Robbers bestellt.
 - 3.4 Die Geschäftsführung wird beauftragt, eine Satzung zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die zu gründende GmbH mit Eigenkapital in Höhe von 3 Mio. € ausgestattet werden soll, das zu je 1,5 Mio. € aus Mitteln der Wirtschaftsförderung Münster GmbH und der Stadt Münster finanziert wird.

5. Der Rat beschließt – vorbehaltlich einer entsprechenden Bewilligung der Fördermittel und der entsprechenden Gründung einer Projektgesellschaft als Tochter der Wirtschaftsförderung Münster GmbH - den Anteil der Stadt Münster in Höhe von 1,5 Mio. € im Haushaltsjahr 2009 bereitzustellen und im Dezember 2009 der Kapitalrücklage der Wirtschaftsförderung Münster GmbH zur umgehenden Weiterleitung in die Kapitalrücklage der Projektgesellschaft zuzuführen.

II. Finanzwirtschaftliche Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Ausstattung der zu gründenden GmbH mit Eigenkapital für die Stadt Münster in 2009 Aufwendungen in Höhe von 1,5 Mio. € anfallen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Der Anteil der Stadt Münster an der Eigenkapitalausstattung der zu gründenden GmbH ist im Teilergebnisplan der Produktgruppe 15 01 'Anteile an Unternehmen' wie folgt zusätzlich bereitzustellen:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haus- halts- jahr	Betrag (in €)	Bemerkung
Produktgruppe	15 01	Anteile an Unternehmen	2009	1.500.000	
Teilergebnisplan (Zeile)	15	Transferaufwendungen			
Insgesamt:				1.500.000“	

Die Sitzung wurde um 18.04 Uhr – zwecks Beratungsbedarfes der SPD-Fraktion zum nachfolgenden Tagesordnungspunkt 10 – unterbrochen.

Um 18.11 Uhr eröffnete Herr **Dr. Tillmann** die Sitzung erneut mit dem Wiedereinstieg in die Tagesordnung zum Tagesordnungspunkt 10.

Punkt 10 der Tagesordnung V/1075/2008	Ordnungsbehördliche Verordnungen über das Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster - Mitte, Altstadt / Bahnhofsviertel und im Stadtbezirk Münster - Südost, Ortsteil Gremmendorf
--	---

Folgender abweichender Beschlussvorschlag der Bezirksvertretung Münster-Mitte lag vor:

„Bezirksvertretung Münster-Mitte

27.01.2009

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage in folgender geänderter Fassung zu empfehlen:

‘I. Sachentscheidung:

Die als Anlage 1, Anlage 2 und Anlage 3 beigefügten ordnungsbehördlichen Verordnungen werden mit folgender Änderung beschlossen: In Anlage 3 erhält § 1 folgende Fassung:

'Die Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster- Mitte, Altstadt/Bahnhofsviertel, die in dem im 'Einzelhandelskonzept Münster - Leitlinien der räumlichen Entwicklung' ausgewiesenen Standortbereich, 'Typ A: City/Geschäftszentrum' liegen, dürfen am Sonntag, dem 04.10.2009 ~~und am Sonntag, dem 29.11.2009, jeweils~~ in der Zeit von 13.00 – 18.00 Uhr geöffnet sein.'

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

Herr **Sellenriek** beantragte für die CDU-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Die als Anlage 3 beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung wird mit der Maßgabe beschlossen, dass in § 1 der Text ,und am Sonntag, dem 29.11.2009' gestrichen wird.“

Herr **Heuer** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Die als Anlage 3 beigefügte ordnungsbehördliche Verfügung wird gestrichen.“

Nach kurzer Diskussion erläuterte Herr **Dr. Tillmann** das Abstimmungsverfahren. Er führte aus, dass er über alle Termine getrennt abstimmen lässt und anschließend die Vorlage zur Abstimmung stellt.

Herr **Heuer** bat über die Termine der Anlage 3 namentlich abzustimmen.

Anlage 1 der Vorlage – Sonntag, 15.03.2009 - wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei Gegenstimmen (UWG-MS/ödp, DIE LINKE) und einer Stimmenthaltung (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) beschlossen.

Anlage 2 der Vorlage – Sonntag, 03.05.2009 - wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei Gegenstimmen (UWG-MS/ödp, DIE LINKE) beschlossen.

Anlage 3 der Vorlage – Sonntag, 04.10.2009 - wurde wie folgt abgestimmt:

Dr. Veit Christoph Baecker - ja, Frank Baumann - ja, Sybille Benning - ja, Georg Berding - ja, Meik Bolte - ja, Heinz Georg Buddenbäumer - ja, Edgar Drüge - ja, Dr. Dietmar Erber - ja, Franziskus-Pius Graf von Merveldt - ja, Richard-Michael Halberstadt - ja, Eleonore Heyne - ja, Christoph Jahn - ja, Horst Kisnat - ja, Rudolf Klein - ja, Karl Kleine-Wilke - ja, Marliese Kosmider - ja, Josef Messing - ja, Ursula Möllers - ja, Charlotte Nees - ja, Andreas Nicklas - ja, Robert Otte - ja, Karin Reismann - ja, Josef Rickfelder - ja, Ursula Schaffstein - ja, Günter Schulze Blasum - ja, Heinz-Dieter Sellenriek - ja, Florian Steinforth - ja, Barbara Stober - ja, Stefan Weber - ja, Helga Welker - ja, Simone Wendland - ja,

Anika Bergner - nein, Hedwig Chudziak - nein, Philipp Gabriel - nein, Beanka Ganser - nein, Maria Anna Hakenes - nein, Wolfgang Heuer - nein, Marianne Hopmann - nein, Ralf Hubert - nein, Dr. Michael Jung - nein, Marianne Koch - nein, Gabriele Kubig-Steltig - nein, Kurt Pölling - nein, Karsten Rahn - nein, Udo Reiter - nein, Anne Schulze Wintzler - nein, Joachim Tonn - nein, Wendela-Beate Vilhjalmsson - nein, Holger Wigger - nein, Karl-Heinz Winter - nein,

Helga Bennink - nein, Wilhelm Breitenbach - nein, Dr. Brigitte Hasenjürgen - nein, Manfred Kehr - nein, Heribert Klas - nein, Maria Klein-Schmeink - nein, Jutta Möllers - nein, Jörn Möltgen - nein, Carsten Peters - nein, Tim Rohleder - nein, Ilse Schleef - nein, Dr. Rita Stein-Redent - nein, Brigitte von Schoenebeck - nein,

Ulrich Eisenack - ja, Wolfgang Klein - ja, Carola Möllemann-Appelhoff - ja, Dr. Karin Obst - ja, Jürgen Reuter - ja, Hans Varnhagen - ja,

Gerd Kersting - nein, Fritz Pfau - nein, Hannelore Wiesenack-Hauß - nein,

Ali Atalan - nein,

Dr. Berthold Tillmann – ja.

Herr **Dr. Tillmann** stellte fest, dass aus Anlage 3 – Sonntag, der 04.10.2009 – somit beschlossen wurde.

Anlage 3 der Vorlage – Sonntag, 29.11.2009 – wurde wie folgt abgestimmt:

Dr. Veit Christoph Baecker - nein, Frank Baumann - nein, Sybille Benning - nein, Georg Berding - ja, Meik Bolte - ja, Heinz Georg Buddenbäumer - ja, Edgar Drüge - nein, Dr. Dietmar Erber - nein, Franziskus-Pius Graf von Merveldt - nein, Richard-Michael Halberstadt - ja, Eleonore Heyne - ja, Christoph Jahn - ja, Horst Kisnat - nein, Rudolf Klein - nein, Karl Kleine-Wilke - ja, Marliese Kosmider - ja, Josef Messing - nein, Ursula Möllers - nein, Charlotte Nees - ja, Andreas Nicklas - ja, Robert Otte - ja, Karin Reismann - ja, Josef Rickfelder - nein, Ursula Schaffstein - ja, Günter Schulze Blasum - ja, Heinz-Dieter Sellenriek - ja, Florian Steinforth - nein, Barbara Stober - nein, Stefan Weber - nein, Helga Welker - ja, Simone Wendland - ja,

Anika Bergner - nein, Hedwig Chudziak - nein, Philipp Gabriel - nein, Beanka Ganzer - nein, Maria Anna Hakenes - nein, Wolfgang Heuer - nein, Marianne Hopmann - nein, Ralf Hubert - nein, Dr. Michael Jung - nein, Marianne Koch - nein, Gabriele Kubig-Steltig - nein, Kurt Pölling - nein, Karsten Rahn - nein, Udo Reiter - nein, Anne Schulze Wintzler - nein, Joachim Tonn - nein, Wendela-Beate Vilhjalmsen - nein, Holger Wigger - nein, Karl-Heinz Winter - nein,

Helga Bennink - nein, Wilhelm Breitenbach - nein, Dr. Brigitte Hasenjürgen - nein, Manfred Kehr - nein, Heribert Klas - nein, Maria Klein-Schmeink - nein, Jutta Möllers - nein, Jörn Möltgen - nein, Carsten Peters - nein, Tim Rohleder - nein, Ilse Schleef - nein, Dr. Rita Stein-Redent - nein, Brigitte von Schoenebeck - nein,

Ulrich Eisenack - ja, Wolfgang Klein - ja, Carola Möllemann-Appelhoff - ja, Dr. Karin Obst - ja, Jürgen Reuter - ja, Hans Varnhagen - ja,

Gerd Kersting - nein, Fritz Pfau - nein, Hannelore Wiesenack-Hauß - nein,

Ali Atalan - nein,

Dr. Berthold Tillmann – ja.

Herr **Dr. Tillmann** stellte fest, dass aus Anlage 3 – Sonntag, der 29.11.2009 - abgelehnt wurde.

Abschließend ließ Herr **Dr. Tillmann** über die Vorlage in der geänderten Fassung abstimmen.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, FDP) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, DIE LINKE) und einigen Stimmenthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL):

„I. Sachentscheidung

Die als Anlage 1, Anlage 2 und Anlage 3 (Anlagen 1, 2, 3 der Vorlage = Anlagen 2a, 2b, 2c der Originalniederschrift) beigefügten ordnungsbehördlichen Verordnungen werden mit folgender Änderung beschlossen:

Anlage 3,

§ 1:

‘Die Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Mitte, Altstadt/Bahnhofsviertel, die in dem im ‘Einzelhandelskonzept Münster - Leitlinien der räumlichen Entwicklung’ ausgewiesenen Standortbereich, ‘Typ A: City/Geschäftszentrum’ liegen, dürfen am Sonntag, dem 04.10.2009 in der Zeit von 13.00 – 18.00 Uhr geöffnet sein.’

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 11 der Tagesordnung V/0026/2009	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 2. Halbjahr 2008
--	--

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 12 der Tagesordnung V/0029/2009	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO
--	---

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Die als Anlage (Anlage der Vorlage = Anlage 3 der Originalniederschrift) beigefügte Dringlichkeitsentscheidung vom 18.12.2008 wird gem. § 60 Abs. 1 GO NW genehmigt.“

Punkt 13 der Tagesordnung V/0898/2008	"Lotharinger Kloster: Das Umfeld des Standesamtes aufwerten" (Antrag der CDU-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0013/2007 vom 26.03.2007)
--	---

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 14 der Tagesordnung V/0878/2008	Einzelhandels- und Zentrenkonzept Münster
--	--

Herr **Peters** gab für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL folgende Erklärung zu Protokoll:

„Wir begrüßen, dass es nun das von uns beantragte regionale Einzelhandelskonzept gibt. Wir danken der Verwaltung für ihre detaillierte Arbeit in der Sache.“

Wir tragen die Konzeption des Einzelhandelskonzeptes mit und stimmen der Vorlage der Verwaltung zu. Hinzu kommt unsere beantragte Ergänzung.

Unsere Zustimmung bedeutet jedoch kein Ja zu allen in der Vorlage genannten einzelnen Projekten und Vorhaben. Dies geben wir hiermit auch zu Protokoll. Der Zentrumserweiterung in Kinderhaus stimmen wir ebenso wie der bislang vorgesehenen Beplanung des Guttermann-Geländes nicht zu. Hinsichtlich der Planung des großflächigen Einzelhandels im Hafen (Fa. Stroetmann) haben wir erhebliche Bedenken hinsichtlich der Verträglichkeit für den umliegenden Einzelhandel. Diese Bedenken sind noch immer nicht ausgeräumt.

Ausdrücklich begrüßen wir den Verweis auf die neuen landesgesetzlichen Regelungen (LePro), die große Ansiedlungen auf der grünen Wiese vermeiden und die Innenstädte und Zentren stärken wollen. Die damit verbundene Ablehnung des Stroetmann-Projektes am Technologiepark ist daher die direkte Konsequenz.“

Herr **Peters** beantragte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

„Der Rat möge beschließen:

Der Beschlusstext wird wie folgt ergänzt:

1. wie Vorlage
2. wie Vorlage
3. Die Stadt Münster setzt sich für die Einführung eines Regionalen Einzelhandelskonzeptes ein, um in Abstimmung mit den Umlandgemeinden und der Bezirksregierung die regionale Einzelhandelsentwicklung zu gestalten.“

Herr **Sellenriek** schlug vor, heute nicht über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, sondern nur über die Vorlage abzustimmen und den Antrag im Rahmen der weiteren Beratung im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft mitzuberaten.

Herr **Peters** erklärte sich einverstanden.

Herr **Pfau** schloss sich für die UWG-MS/ödp-Fraktion der Protokollerklärung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an.

Herr **Dr. Tillmann** ließ über die Vorlage mit der oben genannten Maßgabe abstimmen.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Das Münsteraner ‘Einzelhandels- und Zentrenkonzept’ (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 4b der Originalniederschrift) wird einschließlich der Änderungen und Ergänzungen entsprechend des Berichtes über die eingegangenen Anregungen und Hinweise (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 4a der Originalniederschrift) als Grundlage zur weiteren Steuerung der Einzelhandelsentwicklung in der Stadt Münster beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den regelmäßigen Austausch zur laufenden Einzelhandelsentwicklung und zur Umsetzung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes mit den berührten Trägern öffentlicher Belange und den Organisationen des

Einzelhandels in Münster fortzusetzen, das Einzelhandelsmonitoring fortzuführen und im Jahr 2010 über den Stand der Konzeptumsetzung zu berichten.

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine unmittelbaren Kosten.“

Punkt 15 der Tagesordnung V/1062/2008/1 V/1062/2008	Ateliers Schulstraße und Kreuzviertel e. V.	Zukunftswerkstatt
--	--	--------------------------

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Der Rat stimmt dem zwischen dem Kulturamt und der Ateliergemeinschaft gemeinsam entwickelten und in der Begründung (Vorlage V/1062/2008 = Anlage 5b der Originalniederschrift) und der Anlage dieser Ergänzungsvorlage (Anlage der Vorlage V/1062/2008 1. Erg. = Anlage 5a der Originalniederschrift) genannten Verfahren zur Vergabe der Ateliers zu.
2. Der Rat nimmt die für die Zukunftswerkstatt vorgesehene Raumnutzung zur Kenntnis (siehe unter Ausgangs- und Beschlusslage in der Begründung; Vorlage V/1062/2008 = Anlage 5b der Originalniederschrift).
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Mietzahlungen der Ateliergemeinschaft und der Zukunftswerkstatt Kreuzviertel nicht kostendeckend sind und daher im städtischen Haushalt zusätzlich derzeit rund 75.000 € p. a. bereitzustellen sind.

II. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- die Eckpunkte der Mietverträge sowie die Veranschlagung der Mietaufwendungen im Haushalt in der parallel zu beratenden nicht öffentlichen Vorlage V/1050/2008 beschrieben sind.
- zur Finanzierung der nicht kostendeckenden Mietzahlungen dem Kulturamt durch das Amt für Immobilienmanagement ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen berechnet werden, die sich derzeit auf 75.000 € p. a. belaufen. Durch die zeitlich versetzte Fertigstellung beider Gebäude (s. u.) ergeben sich abweichende geringere Beträge in den Jahren 2009 und 2010 sowie gegen Ende der Laufzeit der Mietverträge in den Jahren 2024 und 2025. Die zu zahlenden Mieten sind indexiert (VPI).“

**Punkt 16 der Tagesordnung
V/0944/2008**

Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kinder- und Jugendhilfe-Einrichtung - Kindertageseinrichtung und kinderpädagogische Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in Wolbeck - Nord (Am Borggarten / Grenkuhlenweg / Telgter Straße)

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Die Stadt Münster errichtet im Baugebiet Wolbeck - Nord (Am Borggarten / Grenkuhlenweg / Telgter Straße) eine Kinder- und Jugendhilfe-Einrichtung, die Räume für eine Kindertageseinrichtung und für kinderpädagogische Angebote der Kinder- und Jugendarbeit beinhaltet. Die Einrichtung geht nach derzeitigem Stand voraussichtlich Anfang 2011 in Betrieb.
2. Das Raumprogramm umfasst
 - eine rd. 345 qm große Kindertageseinrichtung für drei Kindertageseinrichtungsgruppen und
 - Räumlichkeiten für kinderpädagogische Angebote von 88 qm.

Für die Gesamtfunktionen ist das in der Anlage 2 aufgeführte Raumprogramm (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 6 der Originalniederschrift) zugrunde zu legen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwurfsplanung auf der Grundlage des Errichtungsbeschlusses zu entwickeln und den Baubeschluss herbeizuführen.
4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem üblichen Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt. Die Vergabe auf zwei Träger ist nicht ausgeschlossen und durch entsprechende Kooperationsvereinbarungen zu gestalten.
5. Mit dem Träger bzw. den Trägern wird vor der Inbetriebnahme eine Leistungsvereinbarung geschlossen, die die wesentlichen Anforderungen zum Betrieb der Gesamteinrichtung bzw. der Einrichtungsbestandteile festlegt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Gesamteinrichtung Investitionskosten für Bau und Möblierung sowie für die öffentliche Erschließung in Höhe von voraussichtlich 2.040.000,00 € getätigt werden müssen. Darüber hinaus entstehen jährlich Folgekosten (=Betriebskosten) für die Einrichtung in Höhe von voraussichtlich rd. 452.000 €. Etwaige Mietzuschüsse, die dann auch der Stadt Münster auf der Einnahmeseite zu Gute kommen, bleiben dabei noch unberücksichtigt.

Die jährlichen Betriebskosten setzen sich wie folgt zusammen:

- Kindertageseinrichtung
Für die Kindertageseinrichtung entstehen jährliche Betriebskosten von rd. 387.000 € auf der Grundlage der Kindpauschalen des Kinderbildungsgesetzes. Diese Kosten verringern sich

um die jeweiligen Trägeranteile (4% bei Elterninitiativen, 12% bei kirchlichen Trägern und 9% bei sonstigen Trägern) und die Einnahmen aus Elternbeiträgen.

– Offene Kinder- und Jugendarbeit

Die Brutto-Betriebskosten belaufen sich auf maximal rd. 65.000 € (Personalkosten, Programmkosten und Betriebskosten). Der Zuschuss verringert sich noch um die Trägeranteile (je nach Träger und Kostenart 10 bis 20%).

Aufwendungen für Gebäude und Einrichtungen (Abschreibungen sowie Sach- und Dienstleistungen) werden in der Vorlage zum Baubeschluss benannt.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilergebnisplan (Zeile)	15	Transferleistungen	2010	387.000	Ansatz 2010: 54.964.070 €
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit			
Teilergebnisplan (Zeile)	15	Transferleistungen	2010	65.000	Ansatz 2010 inkl. Sprakel 2.322.480 €
Insgesamt:				452.000	

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilfinanzplan (Zeile)	08	Für Baumaßnahmen	2009 2010	803.130 703.130	Gesamtansatz: 1.506.260 €
Investitions- maßnahme	4120	Neubau Kita Wolbeck			
Teilfinanzplan (Zeile)	11	Aktivierbare Zuwendungen			
Investitions- maßnahme	0210	Zusch.z.Ausbau Kita- Betr. (u3) freier Träger	2009 2010	171.000 177.300	Gesamtansatz: 2009: 800.000 € 2010: 800.000 €
Teilfinanzplan (Zeile)	09	Für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2010	185.440	Gesamtansatz: 185.440 € Davon für die Kita 150.000 € und für die KJH 35.440 €
Investitions- maßnahme	1120	Beschaffungen Kita Wolbeck			
Insgesamt:				2.040.000	

Erträge

Für den Betrieb der Kindertageseinrichtung werden entsprechende Landesmittel beantragt. Vom Betreiber der Einrichtung (freier Träger) werden Trägeranteile in Höhe der gesetzlichen (Kindertageseinrichtung) und der kommunal vereinbarten (Kinder- und Jugendarbeit) Trägeranteile erwartet.

Für die u3-Plätze in der Kindertageseinrichtung werden entsprechende Bundesmittel sowohl zum Bau als auch zum Betrieb der Plätze beantragt. Die konkrete Höhe lässt sich derzeit nicht beziffern, die entsprechenden Ansätze werden im Rahmen der Etaterstellung 2010 ff. veranschlagt.“

Punkt 17 der Tagesordnung	Bauleitplanung
Punkt 17.1 der Tagesordnung	Stadtbezirk Münster-Mitte
Punkt 17.1.1 der Tagesordnung V/1091/2008	Bebauungsplan Nr. 520: Steinfurter Straße / York-Ring / Gasselstiege 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss

Frau Kosmider nahm gemäß § 31 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Nach kurzer Diskussion beschloss der Rat mit Mehrheit (OB, CDU, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE):

„I. Sachentscheidung

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 520: Steinfurter Straße / York-Ring / Gasselstiege wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Der Entwurf des Bebauungsplanes wird um den Hinweis auf das Prozedere im Falle der Entdeckung von Bodendenkmälern ergänzt. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.1 = Anlage 7 der Originalniederschrift)
 - 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 520 nicht gefolgt:
 - 1.2.1 Den Anregungen, dass der Bebauungsplan Nr. 520 als 'Einzelfallentscheidung und Gefälligkeitsplanung' sowie wegen einer mangelhaften Abwägung gegen die Rechtsgrundsätze verstoße. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.2 = Anlage 7 der Originalniederschrift)
 - 1.2.2 Den Anregungen, dass kein Bedarf an Büroflächen bestehe und dass die Möglichkeit der Wohnnutzung verhindert werde. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.3 = Anlage 7 der Originalniederschrift)
 - 1.2.3 Den Anregungen, dass das geplante Gebäude die Stadtsilhouette und das Image Münsters nachhaltig negativ verändere. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.4.1 = Anlage 7 der Originalniederschrift)

- 1.2.4 Der Anregung, dass die Hochhausesbebauung unnötig sei, da die auf dem Grundstück geplante Nutzfläche auch in einer III– bis IV-geschossigen Bebauung realisiert werden könne. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.4.2 = Anlage 7 der Originalniederschrift)
 - 1.2.5 Der Anregung, dass die geplante Bebauung dem Klimaschutz zuwiderlaufe. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.4.3 = Anlage 7 der Originalniederschrift)
 - 1.2.6 Der Anregung, dass der Abwägungsvorgang durch vorhergehende Bindungen an die Wünsche des Vorhabenträgers sachwidrig verkürzt worden sei. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.5.1 = Anlage 7 der Originalniederschrift)
 - 1.2.7 Der Anregung, dass zum Bebauungsplan ein Durchführungsvertrag abzuschließen sei. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.5.2 = Anlage 7 der Originalniederschrift)
 - 1.2.8 Der Anregung, dass die Offenlegung des Bebauungsplanes nicht den Vorschriften des BauGB entsprochen habe. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.5.3 = Anlage 7 der Originalniederschrift)
 - 1.2.9 Der Anregung, dass beim Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan ein befangenes Ratsmitglied mitgewirkt habe. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.5.4 = Anlage 7 der Originalniederschrift)
 - 1.2.10 Der Anregung, dass das im Bebauungsplan festgesetzte Sondergebiet nicht aus der im Flächennutzungsplan dargestellten Gemischten Baufläche entwickelt sei. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.2 = Anlage 7 der Originalniederschrift)
2. Der gemäß Beschlussvorschlag 1.1 ergänzte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 520: Steinfurter Straße / York-Ring / Gasselstiege wird gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW (GO NW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 520 wird ebenfalls beschlossen.

Mit der Rechtskraft des Bebauungsplans Nr. 520 treten die Bebauungspläne Nr. 204 und Nr. 379 soweit sie vom neuen Bebauungsplan überlagert werden, teilweise außer Kraft.

- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Frist für den Baubeginn im Grundstückskaufvertrag an die geänderte Fertigstellungsfrist im städtebaulichen Vertrag anzupassen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

Punkt 17.2 der Tagesordnung**Stadtbezirk Münster-West****Punkt 17.2.1 der Tagesordnung
V/1090/2008****34. Änderung des fortgeschriebenen
Flächennutzungsplanes der Stadt Münster im
Stadtbezirk Münster-West im Stadtteil Nienberge
im Bereich nördlich Feldstiege, westlich
verlängerter Hannaschweg
Beschluss zur Änderung**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Der fortgeschriebene Flächennutzungsplan der Stadt Münster wird gemäß § 2 (1) und (4) i. V. m. § 8 (3) Baugesetzbuch dahingehend geändert, dass im Bereich nördlich Feldstiege, westlich verlängerter Hannaschweg ein bisher als Fläche für die Landwirtschaft dargestellter Bereich neu als Sondergebiet-Rechenzentrum und als Grünfläche mit der Zweckbestimmung 'Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft' dargestellt wird.

II. Kosten/Folgekosten

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 17.2.2 der Tagesordnung
V/1066/2008****Bebauungsplan Nr. 523 : Nienberge - Zwischen
Altenberger Straße und Feldstiege
Beschluss zur Aufstellung**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Für den Bereich zwischen Altenberger Straße und Feldstiege im Stadtteil Nienberge ist gemäß § 2 (1) BauGB ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Nienberge, Flur 20, Flurstücke 58, 199, Teile der Flurstücke 113, 200, 231
Flur 21, Flurstück 50, Teil des Flurstücks 45

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

**Punkt 17.2.3 der Tagesordnung
V/1068/2008**
**Bebauungsplan Nr. 527: Nienberge - Altenberger
Straße / Hägerstraße / Am Baumberger Hof
Beschluss zur Aufstellung**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Für den Bereich zwischen Altenberger Straße, Hägerstraße und der Straße 'Am Baumberger Hof' im Stadtteil Nienberge ist gemäß § 2 (1) i. V. m. § 13 a BauGB ein Bebauungsplan der Innenentwicklung im Sinne des § 30 BauGB zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Nienberge, Flur 8,
Flurstücke 2, 4, 156-159, 333, 334, 580, 631, 649, 650, Teil des Flurstücks 651

Flur 20,
Flurstücke 34, 83, 133, 182, 273, 274, 286, Teile der Flurstücke 194, 293,

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

Punkt 17.3 der Tagesordnung
Stadtbezirk Münster-Hiltrup
**Punkt 17.3.1 der Tagesordnung
V/1053/2008**
**24. Änderung des fortgeschriebenen
Flächennutzungsplanes der Stadt Münster im
Stadtbezirk Hiltrup im Stadtteil Berg Fidel im
Bereich nördlich und südlich des
Sonnenbergweges
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Abschließender Beschluss**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 24. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster im Stadtbezirk Hiltrup im Stadtteil Berg Fidel im Bereich nördlich und südlich des Sonnenbergweges wird wie folgt Beschluss gefasst:

1.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung nicht gefolgt:

1.1.1 Der Ablehnung der Planung aufgrund der hohen ökologischen Wertigkeit des Bereiches (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1 = Anlage 8 der Originalniederschrift).

- 1.1.2 Der Ablehnung der Planung aufgrund der Gefahr der Entstehung eines Schuttablade- bzw. Müllplatzes (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2 = Anlage 8 der Originalniederschrift).
 - 1.1.3 Der Ablehnung der Planung aufgrund der Zerstörung des Lebensraums seltener Vogelarten (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 3 = Anlage 8 der Originalniederschrift).
 - 1.1.4 Der Ablehnung der Planung aufgrund der Gefährdung der Menschen durch die Zunahme des Lkw-Verkehrs (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4 = Anlage 8 der Originalniederschrift).
 - 1.1.5 Dem Vorschlag einer Betriebsverlagerung (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 5 = Anlage 8 der Originalniederschrift).
 - 1.1.6 Dem Vorschlag, den Betrieb in das Gewerbegebiet Loddenheide zu verlagern (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 6 = Anlage 8 der Originalniederschrift).
 - 1.1.7 Der Ablehnung der Planung aufgrund einer zusätzlichen Belästigung für die Anwohner durch Lärm und Fahrbahnverschmutzungen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 7 = Anlage 8 der Originalniederschrift).
2. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wird gemäß § 2 Baugesetzbuch abschließend beschlossen.
- Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung mit Umweltbericht wird ebenfalls beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Durch die Flächennutzungsplanänderung entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 17.3.2 der Tagesordnung V/1029/2008	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 416: Amelsbüren - Davertstraße / Zur Windmühle / Am Dornbusch / Böckenhorst
	1. Beschluss über die Stellungnahmen
	2. Satzungsbeschluss

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE):

„I. Sachentscheidung

- 1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 416: Amelsbüren – Davertstraße / Zur Windmühle / Am Dornbusch / Böckenhorst wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 416 nicht gefolgt:

- 1.1.1 Der Anregung, den Bebauungsplan nicht zu ändern und die Standortfrage für den geplanten Einzelhandelsbetrieb noch einmal zu überdenken (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1 = Anlage 9 der Originalniederschrift).
- 1.1.2 Der Anregung, in den den Änderungsbereich umgebenden Grünstreifen einen Lärmschutzwall einzuplanen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2 = Anlage 9 der Originalniederschrift).
- 2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 416: Amelsbüren – Davertstraße / Zur Windmühle / Am Dornbusch / Böckenhorst wird gemäß §§ 2 und 10 i. V. m. § 13 a BauGB und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die vorstehenden Beschlussvorschläge keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten entstehen.“

Punkt 17.3.3 der Tagesordnung V/1063/2008	27. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans der Stadt Münster für den Bereich Hansa-BusinessPark im Stadtteil Amelsbüren (Industrie- und Gewerbegebiet Autobahn A1 / Kappenberger Damm / Wiedaustraße / Dortmund-Ems-Kanal) 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. abschließender Beschluss
--	---

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, DIE LINKE) und einer Stimmenthaltung (UWG-MS/ödp):

„I. Sachentscheidung

- 1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 27. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans der Stadt Münster für den Bereich Hansa-BusinessPark im Stadtteil Amelsbüren (Industrie- und Gewerbegebiet Autobahn A1 / Kappenberger Damm / Wiedaustraße / Dortmund-Ems-Kanal) wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird hinsichtlich der Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen präzisiert. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.2 = Anlage 10 der Originalniederschrift)
 - 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den, in den Stellungnahmen geäußerten Bedenken und Anregungen nicht gefolgt:
 - 1.2.1 Der Anregung, die im Bereich nördlich der Wiedaustraße dargestellte Fläche für die Landwirtschaft nicht zusätzlich als Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft zu kennzeichnen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.1 = Anlage 10 der Originalniederschrift)

- 1.2.2 Den Bedenken gegen die nördlich der Wiedastraße dargestellte Fläche für Bahnanlagen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.3 = Anlage 10 der Originalniederschrift)
 - 1.2.3 Den Bedenken, dass der Übersichtsplan der Bekanntmachung im Amtsblatt im östliche Teilbereich fehlerhaft sei. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2 = Anlage 10 der Originalniederschrift)
 - 1.2.4 Den Bedenken, dass der Übersichtsplan der Bekanntmachung im Amtsblatt im Bereich südlich des Dortmund-Ems-Kanals fehlerhaft sei. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 3.1 = Anlage 10 der Originalniederschrift)
 - 1.2.5 Der Anregung die überplante Waldfläche östlich der Autobahn A1 weiterhin als Waldfläche darzustellen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 3.2 = Anlage 10 der Originalniederschrift)
2. Der Entwurf der 27. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich Hansa-BusinessPark im Stadtteil Amelsbüren (Industrie- und Gewerbegebiet Autobahn A1 / Kappenberger Damm / Wiedastraße / Dortmund-Ems-Kanal) wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) abschließend beschlossen.
Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Durch die Flächennutzungsplanänderung entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 17.3.4 der Tagesordnung V/1067/2008	Bebauungsplan Nr. 526 - Albersloher Weg - Vom Otto-Hersing-Weg bis Osttor / Hiltruper Straße Beschluss zur Aufstellung
--	---

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, DIE LINKE):

„I. Sachentscheidung

Für den Bereich des Albersloher Weges zwischen dem Otto-Hersing-Weg und der Kreuzung Osttor / Hiltruper Straße ist gemäß § 2 (1) BauGB ein Bebauungsplan unter anderem zur Festsetzung von Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Angelmodde, Flur 3

Flurstücke 115, 116, 123, 127 – 133, 173 – 178, 180, 181, 186, 187, 196 – 199, 282, 319, 328, 330, 357, 358, 363, 364, 374, 806, 807, 1328, 1331 – 1337, 1415, 1497, 1502, 1504, 1505, 1523, 1525, 1528, 1594 – 1597, 1599, 1619, 1658, 1659, 1661 – 1663, 1677, 1701, 1702, 1768, 1769, 1784, 1845, 1846, 1852, 1872, 1896 – 1899, 1902, 1903, 1924, 1935, 1936, 1939, 1943, 1944, 1947, 1948, 1960, 1961

Teile der Flurstücke 1683, 1875, 1928, 1940, 1942

Flur 4

Flurstücke 7, 8, 60 – 67, 439, 462, 520, 537, 538, 547, 555, 569, 759, 815, 818, 820 – 831, 968, 969, 974, 980, 982 – 993, 996, 999, 1000 – 1008, 1049 - 1052, 1080 – 1085, 1087, 1088, 1092, 1093, 1096, 1097, 1100 – 1102, 1188, 1189, 1368 – 1371, 1393, 1472 – 1477, 1479, 1491,

1492, 1533, 1538, 1539, 1561 -1571, 1582, 1615, 1616, 1654, 1815 – 1818, 1820 – 1822,
1852, 1860 – 1862, 1870, 1871, 2020
Teile der Flurstücke 1875, 1876, 2021

Flur 7
Flurstück 27
Teile der Flurstücke 22, 26

Gemarkung Hiltrup
Flur 24
Flurstücke 187 – 190, 194, 254

Flur 25
Flurstücke 15, 19, 21, 24, 29, 30, 167, 168, 198, 199, 206, 231, 254 – 266, 394, 395, 412 – 414,
418, 419, 421, 423, 467, 468, 501 – 506, 518, 543, 544, 546, 561- 563, 573 – 582, 595, 596,
599 – 603, 606 – 613, 622 – 624, 627 – 629, 658, 660, 661, 665, 666, 670, 671, 674, 723, 724
– 726, 728, 747 – 759, 805, 810, 830, 831, 838, 839, 843, 844, 849, 861, 865, 1091, 1103,
1117, 1118, 1163, 1168
Teile der Flurstücke 28, 162, 427, 466, 594, 727, 744, 841, 842, 848, 1102, 1139, 1161

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

Punkt 18 der Tagesordnung V/0090/2009	Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
--	---

Herr **Dr. Tillmann** wies auf folgende zusätzliche - von Herrn Pfau beantragte - Umbesetzung hin:

In den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung wird für die UWG-MS/ödp-Fraktion für Frau Magdalene Bödding Herr Sebastian Leidinger als Stellvertreter entsandt.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der von Herrn Dr. Tillmann genannten Umbesetzung einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Folgende Umbesetzungen werden beschlossen:

Ausschuss für Schule und Weiterbildung

Beratende Mitglieder (sachkundige Einwohner/innen):
auf Vorschlag des Ausländerbeirates

Mitglieder		Stellvertretung	
1.	Ximena Cecilia Meza Correa-Flock Schulstr. 23 48149 Münster Dimitris Arssenis Eichhornweg 4 48157 Münster	1.	Dimitris Arssenis Eichhornweg 4 48157 Münster Deler Saber Gustav-Freytag-Str. 62 48161 Münster

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung

Nachfolger von Frau Magdalene Bödding, stellvertretendes beratendes Mitglied der Fraktion UWG-MS/ödp, ist Herr Sebastian Leidinger, Homannstraße 30, 48167 Münster.“

Punkt 19 der Tagesordnung	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates
Punkt 19.1 der Tagesordnung A-R/0003/2009	Hier geboren - hier zuhause: Münster für ein Bleiberecht für langjährig hier lebende geduldete Menschen!

Frau **Dr. Hasenjürgen** beantragte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0003/2009
vom 03.02.2009

Antrag
zur sofortigen Beratung und Beschlussfassung

„Hier geboren – hier zuhause: Münster für ein Bleiberecht für langjährig hier lebende geduldete Menschen!“

Der Rat möge folgende Resolution beschließen:

Hier geboren – hier zuhause: Münster für ein Bleiberecht für langjährig hier lebende geduldete Menschen!

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 15. Februar 2006 auf Anregung des Ausländerbeirates eine Resolution verabschiedet, in der er eine rechtssichere und damit humanitäre Lösung des Bleiberechts für länger in Deutschland geduldete Flüchtlinge fordert. In der Novembersitzung desselben Jahres hat der Rat die Intention der Initiative des Ausländerbeirates erneut aufgegriffen und sich für ein wirksames Bleiberecht für langjährig hier lebende geduldete Menschen eingesetzt. Im April 2008 bitten alle Ratsfraktionen in einem gemeinsamen Brief den Oberbürgermeister der Stadt Münster um seine Unterstützung in der Umsetzung der neuen Bleiberechtsregelung.

Für das Greifen dieser so genannten Altfallregelung vom August 2007 ist es erforderlich, dass die Menschen, die in Deutschland nur geduldet sind, sich jedoch bereits seit acht bzw. als Familie seit sechs Jahren hier aufhalten, am Stichtag, dem 31.12.2009, nachweisen können, dass sie in den letzten 30 Monaten überwiegend bzw. mindestens seit dem 01. April 2009 ohne öffentliche Sozialleistungen durch Erwerbstätigkeit ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Dies ist für viele jedoch wegen struktureller Barrieren unmöglich. Vor dem Hintergrund des Ablaufs der Altfallregelung beschließt der Rat der Stadt Münster:

- Der Rat stellt mit Bedauern fest, dass die bislang getroffenen Regelungen nicht dazu geführt haben, dass der Großteil der langjährig hier lebenden geduldeten Menschen ein wirksames Bleiberecht erhielt.
- Der Rat der Stadt Münster appelliert daher an den Deutschen Städtetag und an den Innenminister NRW, sich für eine kurzfristige Nachbesserung der Bleiberechtsregelung einzusetzen. So muss sofort der Zeitraum der Altfallregelung deutlich verlängert werden!

- Der Rat der Stadt Münster appelliert darüber hinaus an den Deutschen Städtetag und an den Innenminister NRW, sich längerfristig für eine Nachfolgeregelung zur jetzigen Bleiberechtsregelung einzusetzen, die keine Stichtagregelung enthält.
- Der Rat der Stadt Münster begrüßt, dass inzwischen das ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlchen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt aufgelegt wurde, um die Integration von langjährig hier lebenden geduldeten Menschen zu unterstützen.“

Herr **Klas** bat den Rat um Einverständnis, dass Wort an Herrn Marinos, Vorsitzender des Ausländerbeirates, zu erteilen.

Es erhob sich kein Widerspruch.

Herr **Marinos** führte aus, dass dieser Antrag/diese Resolution dem Anliegen des Ausländerbeirates entspreche.

Der Antrag/die Resolution der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde einstimmig beschlossen.

Punkt 20 der Tagesordnung	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
----------------------------------	---

Punkt 20.1 der Tagesordnung A-R/0001/2009	Wohnungspolitische Antrag
--	----------------------------------

Folgender Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion lag vor:

„CDU-Fraktion und FDP-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0001/2009
vom 02.02.2009

Wohnungspolitische Antrag

Der Rat möge beschließen:

1. In Fortsetzung des bisherigen Handlungsprogramms Wohnen werden zusätzliche Anstrengungen unternommen, dem Rückgang des Sozialwohnungsbestands zu begegnen. Hierzu werden in einem ersten Schritt kurzfristig geeignete, in städtischem Eigentum befindliche Grundstücksflächen für den Geschosswohnungsbau bereitgestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung innerstädtischer Flächenpotenziale sowie ausgewiesener Baugebiete in den Stadtteilen einen Vermarktungsplan zu entwickeln. Im nächsten Schritt sind die Maßnahmen der Stadtentwicklung und Stadtplanung darauf zu konzentrieren, zusätzliche Wohnbauflächen für den Geschosswohnungsbau auf marktgerechten Flächen und innerhalb der Siedlungsbestände zu aktivieren. Auch sind die Potenziale zur Erhöhung des Wohnungsbestandes durch Umwandlung im Bestand zu nutzen. Die Verwaltung wird beauftragt, dies in einem Maßnahmenplan darzustellen.

2. In bestehenden Quartieren, in denen durch die hinzukommende Bebauung relevante Spannungen entstehen können, soll zunächst projektbezogen und probeweise ein begleitendes Quartiersmanagement eingerichtet werden. Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu eine Projektskizze vorzulegen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, für Haushalte mit besonderen Marktzugangshemmnissen ein Konzept zu entwickeln, das Maßnahmen und Instrumente aufzeigt, diesen Personen angemessenen Wohnraum zu verschaffen. In diesem Konzept sind die zur Umsetzung erforderlichen Ressourcen aufzuzeigen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, ein qualifiziertes Beratungsangebot der Stadt Münster, ggf. in Kooperation mit einem externen Partner, zur Realisierung innovativer bzw. alternativer Wohnformen zu intensivieren. Insbesondere sollen gemeinschaftliche Wohnformen und genossenschaftliches Wohnen gefördert werden. Auch hier sind die erforderlichen Ressourcen darzustellen.“

Herr **Pfau** bat, folgenden Antrag der UWG-MS/ödp-Fraktion mit dem Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zu beraten:

„UWG-MS/ödp-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag vom 10.02.2009

Zu: Flächenfraß vermeiden, Landschaft bewahren, Geld sparen!

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt bis zum Frühjahr 2009 ein Projekt zum kommunalen Flächenmanagement in bereits erschlossenen Gebieten mit dem Ziel zu erarbeiten, neue Siedlungsflächen durch das Schließen von Baulücken, Neu- und Wiederbebauung von Brachen, Nachverdichtung, Aufstockung, etc. zu entwickeln. Die dem Antrag beigefügten Listen und Karten sind zwar umfassend, aber nicht abschließend. Erwartet wird die Darstellung der kurz-, mittel- und langfristig realisierbaren Wohn- bzw. Bruttogeschossfläche.“

Der Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion und der Antrag der UWG-MS/ödp-Fraktion wurden an den Hauptausschuss - zur Fertigung einer gemeinsamen Verfahrensvorlage – verwiesen.

Punkt 20.2 der Tagesordnung A-R/0002/2009	Vernetztes und integriertes Beratungs- und Informationskonzept für Energieeinsparung und regenerative Energienutzung in Münster aufbauen
--	---

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

“SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0002/2009
vom 03.02.2009

Antrag

Vernetztes und integriertes Beratungs- und Informationskonzept für Energieeinsparung und regenerative Energienutzung in Münster aufbauen

Die Stadt Münster entwickelt ein vernetztes und integriertes Konzept für ein Beratungs- und Informationsangebot speziell für Bauherren und Eigentümer von Altbauten/Altbauwohnungen mit dem Ziel der verstärkten Berücksichtigung von energieeffizienter Wärme- und Stromerzeugung, regenerativen Energiequellen und Energieeinsparmaßnahmen.

Dazu wird u. a.

- ein Beratungsgutschein-Angebot eingeführt
- die Beratung gezielt zum Thema energieeffiziente Wärme-/Stromerzeugung angeboten
- ein 'Kataster für energieeffiziente Referenzanlagen' aufgebaut
- ein 'Tag der energieeffizienten Anlagen' angeboten
- den Betreibern von Nachtspeicherheizungen ein gezieltes Beratungsangebot unterbreitet.“

Punkt 21 der Tagesordnung	Verschiedenes
---------------------------	---------------

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Ende der Sitzung: 19:04 Uhr

gez.
Dr. Berthold Tillmann
Vorsitz

gez.
Jürgen Kupferschmidt
Schriftführung